

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Stillstand überwinden – Nachhaltiges Wachstum stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich am Scheideweg. War Deutschland zu Beginn des neuen Jahrtausends der „kranke Mann“ Europas, der sich in der Folge zum Wachstumsmotor Europas entwickelte, droht jetzt eine „Stagflation“; erst die Krisenjahre, dann eine langanhaltende Wachstumsschwäche bei hoher Inflation. Das könnte dem Wirtschaftsstandort Deutschland schwer zusetzen.

Die führenden deutschen Forschungsinstitute prognostizieren in ihrer jüngsten Gemeinschaftsdiagnose nur noch ein Potenzialwachstum von 0,7 Prozent. Zum Vergleich: In den Jahren 1996 bis 2021 lag die Potenzialrate durchschnittlich bei 1,3 Prozent. Diese Halbierung summiert sich über einen Zeitraum von zehn Jahren zu einem unwiederbringlichen Verlust an Wertschöpfung in Höhe von gut 300 Milliarden Euro. Dieser Verlust ist ein Beleg für weniger Wettbewerbsfähigkeit, schwindende Produktivität und eine Unterauslastung heimischer Ressourcen. In der Folge drohen erhebliche Wohlstandsverluste, die sich in einer schwachen Einkommensentwicklung, Jobverlusten sowie massiven Belastungen für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme niederschlagen.

Wichtig ist jetzt, die Produktivität zu stärken. Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation spielen hierbei eine Schlüsselrolle und müssen Priorität haben – für mehr Wachstum, Wohlstand und möglichst viele gut bezahlte Arbeitsplätze. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, auch den Finanzplatz Deutschland zu stärken, denn eine starke Realwirtschaft braucht leistungsfähige Finanzinstitute, um die Finanzierungserfordernisse der Unternehmen und privaten Haushalte sicherzustellen. Stattdessen stellt die aktuelle Bundesregierung ökologische Interessen und Ziele über alles, damit ist die Wirtschaftspolitik viel zu eng angelegt. Zudem ist die Ampel wegen ihrer ständigen Streitigkeiten gelähmt. Im Ergebnis wird die Inflation hoch bleiben und gesamtwirtschaftliches Einkommen dauerhaft verloren gehen. Als Folge drohen Betriebsschließungen und -abwanderungen samt Wohlstandsverlust im großen Stil.

Es braucht eine wirtschaftspolitische Wende, um die Herausforderungen zu meistern und Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen. Eine Wende hin zu Angebots-, Wachstums-, Struktur- und Wettbewerbspolitik. Auch der Inflationsdruck ließe sich reduzieren, wenn die Bundesregierung ihren bislang eingeschlagenen Kurs wenig zielgenauer finanzieller Entlastungen aufgäbe und die Unternehmen und Bürger mit besseren Rahmenbedingungen wirkungsvoll entlastete. Dabei gilt es auch nach Maßnahmen zu suchen, die den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten.

- II. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. das Arbeitskräftepotenzial voll auszuschöpfen und in diesem Sinne
 - a) den Anreiz zur Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung zu fördern durch
 - Sicherstellung, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung attraktiver bleibt als der Bezug von Sozialleistungen. Und das Lohnabstandsgebot muss gewahrt bleiben;
 - eine Reformierung des Arbeitszeitgesetzes, die unter anderem eine wöchentliche statt tägliche Höchst Arbeitszeit im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle ermöglicht;
 - b) für bessere Rahmenbedingungen für solche Menschen (Frauen wie Männer) zu sorgen, die Sorgearbeit etwa in der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen übernehmen, so dass bei einem entsprechendem Wunsch Teilzeitbeschäftigung verringert werden kann. Hierzu ist in Abstimmung mit den Ländern, Kommunen und Sozialpartnern die öffentliche und betriebliche Kinderbetreuung weiter zu verbessern und der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Elternzeit zu erleichtern. Lange Erwerbsunterbrechungen in einer Phase, in der typischerweise zentrale Weichenstellungen für die weitere berufliche Karriere erfolgen, beeinträchtigen die Chancen am Arbeitsmarkt erheblich. Gleichzeitig ist die steuerliche Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten zu verbessern;
 - c) bei der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften auch das Potential von Menschen mit Behinderungen und deren Integration auf dem Ausbildungs- und dem ersten Arbeitsmarkt in den Blick zu nehmen und dazu die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Potentiale nutzen – Inklusive Arbeitswelt stärken“ (BT-Drs. 20/1013) geforderten Maßnahmen umzusetzen, insbesondere bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote für Unternehmen und Betriebe bekannter zu machen, praxisnah weiterzuentwickeln und bürokratische Hürden abzubauen;
 - d) eine geordnete Fachkräftezuwanderung zu fördern, die asyl- und erwerbsbezogene Einwanderung nicht in unzulässiger Weise vermischt. Hierbei sind
 - der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im In- und Ausland für Personen mit geeigneten beruflichen Qualifikationen deutlich zu erleichtern und Investitionen in die im Ausland ansässigen Goethe-Institute deutlich zu steigern, um Sprachlern-Angebote auszubauen;
 - die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen zu verbessern, um die Verfahren zu beschleunigen;
 - die Anerkennung von passenden Bildungsabschlüssen zu beschleunigen und gleichzeitig Antragsverfahrens zu digitalisieren und verpflichtend einheitliche Softwaresysteme zu verwenden;
 - Visa-Verfahren zu digitalisieren und zu beschleunigen und Prozesse zu bündeln. Zudem muss die Personalausstattung in Ausländerbehörden erhöht werden, ausländischen Antragstellern soll eine englischsprachige Kommunikation möglich sein. Alle Bundesländer sollen endlich zentral zuständige Ausländerbehörden für Verfahren nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schaffen;
 - e) Anreize zu schaffen, um ältere Beschäftigte durch attraktivere Arbeitsbedingungen freiwillig länger im Erwerbsleben zu halten. Hierzu gehört auch, die Beschäftigungsmöglichkeiten von Rentnern und Pensionären attraktiver zu gestalten;

- f) eine umfassende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu gewährleisten;
2. durch Wissenschaft, Forschung und Innovation die technologische Souveränität in Deutschland insbesondere im Bereich von Schlüsseltechnologien zu stärken. Deutschland und die Europäische Union müssen in der Lage sein, Schlüsseltechnologien aus eigener Kompetenz heraus zu verstehen, herzustellen, weiterzuentwickeln und lukrative Geschäftsmodelle in den eigenen Breiten zu kreieren. Deutschland muss auf technologischen Zukunftsfeldern den Anspruch haben, ganz vorne in der Weltspitze mitzuspielen. Wertschöpfung und hochwertige Arbeitsplätze müssen dabei in Deutschland entstehen;
3. bei der Entwicklung vielversprechender Technologien nicht nur auf Eigenentwicklung zu setzen, sondern gezielt den Staat als Ankerkunden mit Wettbewerbsverfahren zu positionieren, wie dies erfolgreich bei Launchern und Quantencomputing vollzogen wurde;
4. die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes technologieoffen und gründerfreundlich weiterzuentwickeln sowie frühzeitig Möglichkeiten zur Bereitstellung von Wagniskapital zu eröffnen. Hier sollten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups bei der Skalierung etwaiger Technologien von Beginn an eingebunden werden;
5. die immer noch nicht verplanten 1,8 Milliarden Euro aus dem Zukunftsfonds für die Kommerzialisierung von Technologie aus der Forschung zu nutzen, u. a. durch die Schaffung eines BioTech Future Fonds in Höhe von mindestens 1 Milliarde Euro. In diesem Rahmen sollte die kapitalintensive Skalierungsphase von Biotechnologiestart-ups auf dem Weg zur Kapitalmarktreife begleitet und hierbei das Kapital institutioneller Investoren im Verhältnis ein Drittel staatliches Kapital zu zwei Dritteln privates Kapital mobilisiert werden;
6. der zunehmenden Investitionszurückhaltung deutscher Firmen entgegenzusteuern durch
 - a) verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten mithilfe der Einführung einer realitätsnäheren Ausgestaltung veralteter Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung, um die heute deutlich kürzeren Innovationszyklen zu berücksichtigen;
 - b) eine Stärkung von Eigenkapital und Krisenfestigkeit von Personenunternehmen in Deutschland und einer rechtsformneutralen Besteuerung. Hierfür sind praxistaugliche Anpassungen bei den Regelungen zur begünstigten Besteuerung einbehaltener Gewinne erforderlich, die an den bekannten Schwachstellen der Regelungen ansetzen:
 - insbesondere am Umgang mit vorhandenem Sonderbetriebsvermögen bei der Option zur Körperschaftbesteuerung;
 - Begünstigungsbetrag, Thesaurierungssatz, Gewinnentnahme, Verfahrensvereinfachung und Nachversteuerung bei der Thesaurierungsbegünstigung;
7. angesichts des seit dem Jahr 2022, insbesondere für die Wirtschaft, nochmals massiv angestiegenen bürokratischen Erfüllungsaufwandes die Bürokratie-Notbremse zu ziehen und dazu

- a) ein Belastungsmoratorium einzuführen, das alle Belastungen für Unternehmen und Beschäftigte durch Gesetze und andere Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene auf den Prüfstand stellt und entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreift. Auf europäischer Ebene müssen zum Beispiel die Regulierung für nachhaltige Investitionen (Sustainable Finance, Taxonomie), die Regulierung von Lieferketten oder die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting) von einem Belastungsmoratorium erfasst werden. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene muss in Regulierungsfragen wieder verstärkt gelten: So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich;
 - b) ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz zu verabschieden, das insbesondere Schwellenwerte anhebt, Aufbewahrungs- und Meldefristen verkürzt und harmonisiert, die Bearbeitungsfrist für Ausfuhrkontrollen verkürzt und nötigenfalls durch eine Genehmigungsfiktion ersetzt, Dokumentationspflichten verringert sowie bestehende Probleme im Vollzug stärker berücksichtigt;
 - c) die „One in, one out“-Regel zu einer „One in, two out“-Regel auszuweiten, ohne Ausnahme bei der Anwendung von europäischem Recht oder Klimaschutzmaßnahmen;
 - d) eine Gründerschutzzone mit einer weitgehenden Befreiung von bürokratischen Vorschriften in den ersten beiden Jahren nach einer Gründung einzuführen („regulatorische Sandkästen“). Existenzgründungen sind besonders zu unterstützen und zu fördern, denn deren Anzahl ist seit Jahren stark rückläufig;
8. Gründungen, aber auch private Betriebsweiterführungen im ländlichen Raum ebenfalls in besonderer Form gezielt zu fördern und zu unterstützen. Hierbei gilt es kurzfristig, die Möglichkeiten digitaler Angebote für die grundsätzliche Gewährleistung des Anschlusses ländlicher Regionen an den gesamtwirtschaftlichen Fortschritt zu nutzen. Mittel- und langfristig gilt es dann, auf dieser Grundlage auch Infrastruktur vor Ort wieder verstärkt auszubauen. Dies ist zwingend erforderlich, um Entwicklungen wie Landflucht, Überlastung städtischer Ballungsräume, Erosion familiengeführter Landwirtschaftsformen und dem Aussterben historisch gewachsener Dorfkulturen entgegenzuwirken;
9. Deutschlands starke Position im internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken. Dazu braucht es zeitnah den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen und Rohstoffpartnerschaften. Hierzu ist u. a. ein pragmatischer, kraftvoller Einsatz für eine vollständige Ratifizierung und Anwendung des Assoziierungsabkommens der EU mit dem Mercosur-Raum erforderlich;
10. das Produktivitätswachstum Deutschlands durch verbesserte Rahmenbedingungen für Innovationen, Investitionen und Bildung zu beschleunigen. Hierzu müssen
- a) die Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) verbessert werden. Deutschland fällt im Vergleich mit anderen Industriestaaten bei der Steigerung von F&E-Ausgaben im Verhältnis zum BIP, wie auch bei der Anzahl der Patentanmeldungen, stark zurück;
 - b) die Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen (MINT-Fächer), ausgebaut werden. Dies betrifft die universitäre wie auch die berufliche Ausbildung. Die Anreize zur Aufnahme eines MINT-Studiums wie auch einer Ausbildung für technische Berufe müssen gesteigert werden, insbesondere für Frauen;
 - c) die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Experimentierräume eingeführt werden;

11. den Finanzplatz Deutschland zu stärken. Eine starke Realwirtschaft wie die Deutsche braucht eine ebenso starke Finanzwirtschaft, mit der die Finanzierungserfordernisse der Unternehmen und der privaten Haushalte sichergestellt werden. Der Beitrag der Finanzwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt ist in Deutschland mit 3,8 Prozent im internationalen Vergleich gering. Deshalb gilt es, die Rahmenbedingungen zu verbessern, indem
 - a) der Regulierungsrahmen, der in den letzten Jahren massiv erweitert wurde, nicht weiter ausgebaut wird und die Gewinnentwicklung – und damit letztlich die Eigenkapitalbildung – schwächt. Hierbei gilt es zu überprüfen, ob gewünschte Effekte erzielt wurden;
 - b) die Finanzwirtschaft in die Lage versetzt wird, den klimaneutralen Umbau der Gesellschaft zu begleiten. Hierfür sind mehrere 100 Milliarden Euro erforderlich, die aus dem Privatsektor kommen müssen. Die öffentliche Hand wäre überfordert. Die Bundesregierung sollte sich daher auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Nachhaltigkeitsregulierung stärker die Fortschritte in der Vermeidung von CO₂ in den Blick nimmt (transition ratio), statt auf rein grüne Investments zu setzen (green asset ratio).

Berlin, den 25. April 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

